

1. Prognoseerschwernisse 2021

Der Controllingbericht 2021 wird in deutlich reduziertem Umfang vorgelegt, da für die Berichtserstellung aufgrund des Sondereinsatzes als Bewilligungsstelle für die Soforthilfen für Hochwassergeschädigte ein deutlich reduziertes Zeitkontingent eingesetzt werden konnte als in Vorjahren. Deswegen konzentriert sich der aktuelle Bericht auf Kernaussagen.

Die Vielfältigkeit der städtischen Leistungsfelder und die dadurch verursachte Vielzahl unterschiedlicher Buchungsvorgänge verstärkt die Wahrscheinlichkeit, dass sprunghafte, nicht vorhersehbare Einzelentwicklungen Einfluss auf das Jahresergebnis des städtischen Haushalts nehmen. Als Folge ist eine verlässliche Prognose des Jahresergebnisses als Zahlenwert (quantitative Prognose) nicht solide möglich. Schon Mark Twain hat das erkannt und dem Thema folgendes Zitat gewidmet: „Prognosen sind schwierig, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen“.

Immerhin ist es aber in den Berichten der vergangenen Jahre erfolgreich gelungen, die Richtung der Abweichung von „Jahresergebnis“ zu „Planung“ korrekt zu prognostizieren. Das bedeutet, es wurde richtig abgeschätzt, ob das tatsächliche Jahresergebnis „besser“ oder „schlechter“ als das geplante Ergebnis ausfällt (qualitative Prognose).

Die regelmäßige Schwierigkeit der Prognose wird in 2021 durch die Sondereinflüsse „Corona“ und „Hochwasserkatastrophe 14./15.07.“ so sehr verstärkt, dass eine verlässliche Prognose des Jahresergebnisses nicht möglich ist!

Ursache hierfür sind vor allem die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe, die zu direkten, in der Jahresrechnung 2021 zu berücksichtigten Belastungen führen, die erst in späteren Jahren verzögert durch Erstattungen aus Landesmitteln des Wiederaufbaufonds kompensiert werden. Dies wird am Beispiel der Schäden an kommunaler Infrastruktur und Gebäuden verdeutlicht: Für erhebliche Hochwasserschäden an Straßen und Gebäuden, die nicht bis zum 31.12.2021 behoben werden können, müssen in vielen Fällen das Jahresergebnis 2021 als Aufwand belastende Rückstellungen gebildet werden. Da die Antragstellung für kompensierende Landesmittel aus dem Wiederaufbaufonds kompliziert und aufwendig ist, wird oftmals eine Inanspruchnahme dieser Mittel erst ab 2022 möglich sein (die zeitintensive Antragstellung ist vom Land antizipiert worden, indem Anträge bis zum 30.06.2023 eingereicht werden können).

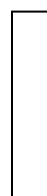
Als Folge dieses jahresbezogenen Auseinanderfallens von Be- und Entlastungen ergeben sich temporäre Verschlechterungen im Jahresergebnis 2021.

Da auch die Abschätzung der Schadenshöhen noch ständige Aktualisierungen erfährt und in vielen Fällen die Beurteilung noch nicht abgeschlossen ist, ob die Schäden als „aufwandswirksam“ (volle Belastungsentfaltung in 2021) oder „investiv“ (hier besteht die Möglichkeit, dass die Belastung direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wird und NICHT im Jahresergebnis berücksichtigt wird!) zu beurteilen sind, wird aus Gründen der Glaubhaftigkeit für den Teilbereich „Hochwasserkatastrophe“ auf eine Prognose verzichtet.

Zusammenfassend wird im Controllingbericht 2021 folgendes schematisches Vorgehen gewählt:

allgemeine Haushaltsentwicklung 2021
inklusive Auswirkungen Corona, ohne
Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe

separierte Haushaltsauswirkungen der
Hochwasserkatastrophe



Abschätzung auf das Jahresergebnis möglich

Abschätzung auf das Jahresergebnis NICHT
möglich

Nachdem die vorstehenden Zeilen dem gewidmet sind, was nicht abgeschätzt werden kann, nun zu den Vorgängen, bei denen eine prognostische Aussage möglich ist.

2. Prognose der allgemeine Haushaltsentwicklung 2021 inklusive Auswirkungen Corona (OHNE Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe)

Als qualitative Aussage wird prognostiziert, dass aus der Entwicklung des allgemeinen Haushalts in 2021 eine deutliche Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der Planung (Planergebnis 2021: Überschuss 152.117 €) zu erwarten ist. Als quantitative Aussage wird diese Verbesserung mit einem Volumen von 2-3 Mio.€ abgeschätzt. Nachfolgend werden die Positionen aufgeführt, bei denen die größten Verbesserungen erwartet werden.

Bedeutende Verbesserungen resultieren u.a. aus einem gegenüber der Planung **verbesserten Ergebnis der Steuererträge**. Verkompliziert wird die Abschätzung der Auswirkung auf das Jahresergebnis dadurch, dass zur Kompensation der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie ein außerordentlicher Ertrag im Haushaltsplan 2021 gebildet wurde, der unter anderem die Höhe des vermuteten Steuerausfalls im Vergleich zu einem Corona-unbelasteten Haushalt berücksichtigt. Ungeplante Mehrerträge bei den Steuern führen zuerst zu einer Abschmelzung dieses außerordentlichen Ertrags. Nur das Ertragsvolumen, dass die Corona-unbelastete Vergleichszahl überschreitet, führt zu einer direkten Verbesserung des Jahresergebnisses. Dies trifft für die Erträge aus der Gewerbesteuer zu, bei denen ein Jahresergebnis von 21,8 Mio. € - im Gegensatz zum Planansatz von 18,1 Mio. € - abgeschätzt wird. Sollte sich hier in den verbleibenden Monaten kein Einbruch einstellen, wäre damit das beste Jahresergebnis bei der Gewerbesteuer erzielt worden. Als Nebeneffekt dieser positiven Planabweichung bleibt die Erkenntnis, wie begrenzt die Aussagekraft von Prognosen sind. Auch das Land NRW, das mit dem Orientierungsdatenerlass die Planungsgrundlage für den Haushaltsansatz der Gewerbesteuer liefert, hat diese Entwicklung nicht vorhergesehen. Die Steuererträge tragen nach aktueller Einschätzung (nach Abzug der Minderung des außerordentlichen Ertrags der Corona-Kompensation) mit 0,7 Mio. € zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2021 bei.

Im Bereich der „Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Fahrradinfrastruktur, Verkehrszeichen“ ergeben sich Wenigerbedarfe. Das liegt zum einen an einer durch die Hochwasserkatastrophe verursachten Veränderung der Priorisierung von Maßnahmen aber auch an geänderten Bedarfe nach Planerstellung. So werden beispielsweise die eingeplanten Mittel des Fahrradwegeausbaus für die Färbung als „Blauen Straßen“ nicht benötigt. In Summe aller Teilansätze ergibt sich eine prognostizierte Wenigerbelastung von 0,8 Mio. €.

Im Bereich der Flüchtlingsversorgung ergeben sich weitere Verbesserungen gegenüber der Planung, vor allem aufgrund günstiger Entwicklungen bei der „Krankenhilfe“. Insgesamt wird mit einer gegenüber der Planung reduzierten Belastung von 0,5 Mio. € gerechnet. Damit bewegt sich die Prognose etwa auf dem Belastungsstand des Jahresergebnisses 2020.

3. Informationen zur Haushaltsauswirkungen der Hochwasserkatastrophe

Wie unter „1. Prognoseerschwerisse 2021“ bereits beschrieben, ist eine monetäre Abschätzung der Auswirkungen der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe in der Jahresrechnung 2021 nicht möglich. Abseits einer Prognose können jedoch folgende Informationen gegeben werden:

Es wurden 6,6 Mio. € an Soforthilfen für Privatpersonen (dies entspricht 3.010 bewilligten Anträgen) und 1,7 Mio. € an Soforthilfen für die gewerbliche Wirtschaft (dies entspricht 333 bewilligten Anträgen) in 2021 ausbezahlt. Es erfolgt eine vollständige Deckung des Aufwands durch Landeserstattungen.

Folgender Buchungsstand liegt zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe liegt aktuell vor:

Erträge (Buchungsstand 11.10.21):

4121005	Zuweisung Soforthilfe Unwetter Juli 21 für Kommune	2.000.000
4321255	Kostenbeteiligung Entleerung von Kleineinleitern	3.743
4482110	sonstige Kostenerstattung Gem/GV (Erstattung RSAG Abfallbeseitigung)	2.980.525
4591090	Andere sonstige ordentliche Erträge	916
		4.985.184

Aufwand (Buchungsstand 11.10.21):

5211010	Unterhaltung Gebäude	180.753
5221010	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Parkplätze	296.194
5221015	Unterhaltung Straßenbegleitgrün	54
5221020	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	130
5221040	Unterh. Verkehrszeichen, Ampeln u. Markierungen	395
5221090	Unterhaltung Gewässer	205.638
5221110	Unterhaltung Friedhöfe	1.021
5221150	Unterhaltung Kanäle	41.785
5241020	Heizung	1.815
5241070	Abfallbeseitigung (regelmäßig)	3.174
5241072	Abfallbeseitigung (Unwetter 14./15.07.)	3.339.520
5241080	Reinigungskosten	14.880
5241120	Sonstige Bewirtschaftungskosten	1.319
5241150	Kosten der Straßenreinigung	1.557
5251010	Unterhaltung von Fahrzeugen	40.063
5255016	Unterhaltung ADV-Anlagen IT-Schulen	882
5255020	Unterhaltung Geschäftsausstattung	4.623
5255025	Unterhaltung Geräte	2.838
5271020	Lernmittel	8.917
5281020	allgemeine Lehr-und Lernmittel	335
5281030	Werkzeug und Arbeitsmaterialien	1.309
5281920	Sachleistung GWG	36.655
5281990	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	529
5291050	Kosten für die Entleerung von Kleinkläranlagen	3.743
5291150	Kosten der Beseitigung ordnungswidriger Zustände	5.610
5291990	Übrige Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	21.595
5318510	Erstattung Bauschutt Hochwasser	50.592
5412090	Übernommene Reisekosten	2.509

5412100	Dienst- und Schutzkleidung	6.361
5421061	Betriebsaufwendungen der Feuerwehr	39.535
	Erstattung Lohnausfall für Einsatz Feuerwehrpersonal aus	
5421100	Privatwirtschaft	27.589
5431010	Büromaterialien	2.676
5431270	sonstige Geschäftsaufwendungen	1.298
5499010	Repräsentationskosten (Dankeschön-Fest)	15.033
		4.360.923

Folgende Schäden an Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen sind aktuell erkannt und bewertet:

Schäden Infrastruktur

Straßenschäden	1.480.756
Brücken und Durchlässe	941.556
Straßenbeleuchtung	211.738
Kanalisation	418.418
Gewässerunterhaltung	709.802
Summe Schäden Infrastruktur:	3.762.270

Schäden Gebäude

Rathaus, Anbau Kriegerstraße, altes VHS-Gebäude	1.466.000
Schulen	941.000
Turn- und Sporthallen (betrifft nur Turnhalle Flerzheim)	5.000.000
Gebäude Stadtpark, RTV-Heim	3.000.000
Sport- und Erlebnisbad	1.941.000
Sonstige Gebäude	810.000
Summe Schäden Gebäude:	13.158.000

Summe Schäden Infrastruktur + Gebäude	16.920.270
--	-------------------

Wie bereits beschrieben werden zur Kompensation der Belastungen aus der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe Mittel aus dem Wiederaufbaufonds beantragt. Für den Bereich der Entsorgung gilt hier eine Antragsfrist zum 31.12.2021, für die sonstigen Schäden (u.a. die Schäden an Gebäuden und der kommunalen Infrastruktur) können die Anträge bis zum 31.12.2023 eingereicht werden.

Rheinbach, den 12.10.2021

gez. Ludger Banken		gez. Walter Kohlosser
Bürgermeister		Kämmerer